

S.23 Auditors' Secrecy

Authors: Winfried Veil

Last update: 2021-09-05 12:22:42 | By: Winfried Veil

Created at: 2021-09-05 10:56:52

§ 43 I Wirtschaftsprüferordnung:

"Berufsangehörige haben ihren Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich auszuüben. Sie haben sich insbesondere bei der Erstattung von Prüfungsberichten und Gutachten unparteiisch zu verhalten."